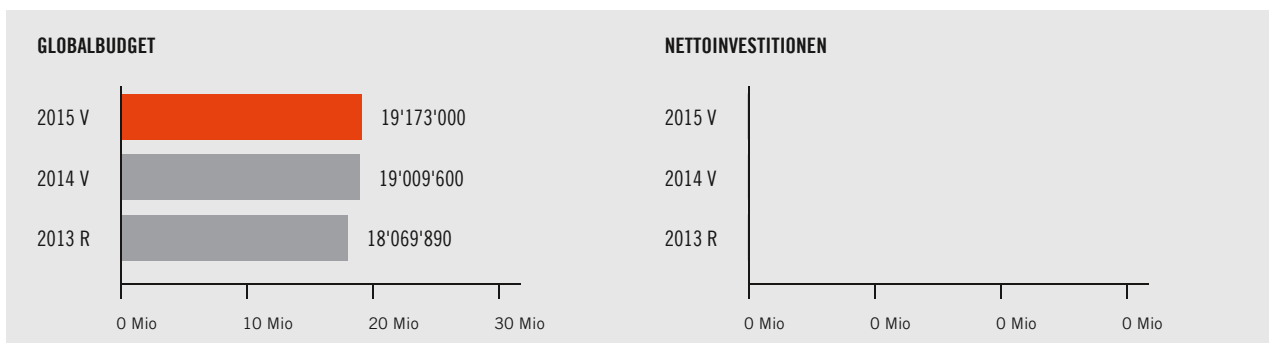


# Steuerverwaltung



**GRUNDAUFTRAG**

- Rechtsgleiche, zeitgerechte und effiziente Veranlagung der Steuerpflichtigen bei korrektem Vollzug der Steuergesetzgebung
- Transparente Veranlagungspraxis und aktuelle Information
- Steuerpflichtige erhalten kompetente Ansprechpersonen
- Vereinfachung des kantonalen Steuerrechts, nach Möglichkeit soll das kantonale Steuerrecht mit dem Bundesrecht harmonisiert werden

**ÄNDERUNGEN GEGENÜBER VORJAHR**

- Grundauftrag ■
- Bezug Regierungsprogramm ■
- Organisation ■
- Budget ■
- Projekte ■
- Produktgruppen ■ ■ ■

**BEZUG ZUM REGIERUNGSPROGRAMM**

- Ziel-Nr. 8: Staatshaushalt ausgleichen
- Ziel-Nr. 9: Verwaltung konsolidieren und aktuelle Technologien nutzen

**KONTAKT**

E-Mail: stv@sz.ch; Tel. Nr.: 041 819 23 45

	2013 R	2014 V	2015 V	Diff. Abs	Diff. %	2016 P	2017 P	2018 P
Aufwand	20'078'022	20'647'100	21'042'500	395'400	1.92	21'622'000	21'874'000	22'503'000
Ertrag	2'008'132	1'637'500	1'869'500	232'000	14.17	1'810'000	1'770'000	1'810'000
Globalbudget	18'069'890	19'009'600	19'173'000	163'400	0.86	19'812'000	20'104'000	20'693'000
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0.00	0	0	0
Vollzeitstellen (FTE)	141.7	143.0	143.0	0.0	0.00	145.0	145.0	145.0

## PROJEKTE

Bezeichnung	Inhalt
<b>E-Steuern</b> Beginn Januar 2012 / Ende Dezember 2018	Der gesamte Steuerprozess soll über alle kantonalen Gemeinwesen hinweg effizienter und wirtschaftlicher ausgestaltet werden. Das Projekt ist eine Massnahme zur Umsetzung der Strategie "Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz". Die Ergebnisse des Konsultationsverfahrens gilt es zu berücksichtigen und das Projekt nach einer weiteren Planungs- und Entscheidungsphase umzusetzen.
<b>Steuerattraktivität für ganzes Kantonsgebiet</b> Beginn Mai 2013 / Ende April 2015	Die Steuerdisparität im Kanton soll möglichst vermindert werden. Es sollen mögliche Lösungswege erarbeitet werden, die als Grundlage für die politischen Diskussion dienen. Das Projekt ist eine Massnahme zur Umsetzung der Strategie "Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz".

## BEMERKUNGEN

Die Vorstudie im Projekt "E-Steuern" hat Optimierungspotenzial aufgezeigt. Die eGov-Kommission hat Ende März 2014 im Hinblick auf das Konsultationsverfahren beschlossen, vorgängig noch zusätzlich eine Projektplanung erstellen zu lassen. Die politische Diskussion über den zu realisierenden Projektinhalt sollte voraussichtlich im ersten Quartal 2015 abgeschlossen sein. Danach gilt es, die Umsetzung des Projektes anzugehen. Die Umsetzungsphase dauert voraussichtlich vier Jahre. Das Projekt "Steuerattraktivität für ganzes Kantonsgebiet" konnte aufgrund von Ressourcenengpässen nicht wie geplant vorangetrieben werden. Das Projekt verlängert sich um ein Jahr. Das Projekt "Hohe Attraktivität in Steuergesetzgebung" kann mit der voraussichtlichen Inkraftsetzung der Teilrevision per 1.1.2015 fristgerecht abgeschlossen werden.

## VERANLAGUNG PERIODISCHE STEUERN

Verantwortung: Vorsteher

Stellvertretung: Abteilungsleiter NP / Abteilungsleiter JP

### PRODUKTEGRUPPE 1

Veranlagung Natürliche Personen

Veranlagung Juristische Personen

Ziel	Indikatoren	2011 R	2012 R	2013 R	2014 V	2015 V
Natürliche Personen Veranlagung innert 12 Monaten nach Einreichung der Steuererklärung	Anzahl Veranlagungen zu Gesamtanzahl Veranlagungen im Kalenderjahr				92 %	92 %
Juristische Personen Veranlagung innert 12 Monaten nach Einreichung der Steuererklärung	Anzahl Veranlagungen zu Gesamtanzahl Veranlagungen im Kalenderjahr				93 %	93 %

## LIEGENSCHAFTENSCHÄTZUNG

Verantwortung: Vorsteher

Stellvertretung: Abteilungsleiter Liegenschaftenschätzung

### PRODUKTEGRUPPE 2

Liegenschaftenschätzung

Ziel	Indikatoren	2011 R	2012 R	2013 R	2014 V	2015 V
Schätzung innert 4 Monaten nach Kenntnis des Schätzungsereignisses	Anzahl Schätzungen zu Gesamtanzahl Schätzungen im Kalenderjahr				80 %	80 %

## EINSPRACHEN

Verantwortung: Vorsteher

Stellvertretung: Abteilungsleiter

### PRODUKTEGRUPPE 3

Einsprachen

Ziel	Indikatoren	2011 R	2012 R	2013 R	2014 V	2015 V
Fristgerechte Erledigung von Einsprachen	Anteil erledigte Einsprachen innert 4 Monaten	63.9 %	65.3 %	70.2 %	60 %	60 %
Gesetzmässige Einsprachebeurteilung im Vorverfahren	Anteil der Rechtsmittelentscheide, die vom Ergebnis gemäss Antrag aus dem Einsprachevorverfahren abweichen	30.5 %	19 %	30.1 %	< 20 %	< 20 %